

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Simone Oldenburg, Fraktion DIE LINKE

Kommissarisch besetzte Funktionsstellen an den allgemein bildenden und beruflichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Landesregierung sieht die vorrangige Aufgabe der Schulen in der pädagogischen Arbeit und ist deshalb bestrebt, den Aufwand bezüglich Verwaltung und Statistik auf das Maß zu beschränken, welches für die Steuerung und Aufsicht der Schulverwaltungsprozesse unabdingbar ist. Weiterführende Angaben wären nur mit einem erheblichen Mehraufwand für die Schulen leistbar.

Bei der Beantwortung der Fragen 1 bis 3 und 6 bis 8 wird vom Erfassungsstand 3. Juli 2015 ausgegangen.

1. Welche Anzahl von Funktionsstellen ist derzeit (Stand 30.06.2015) kommissarisch besetzt (bitte getrennt nach Art der Funktion, jeweiliger Schule, Schulart und Zeitpunkt der kommissarischen Besetzung angeben)?

Nach § 101 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern werden Funktionsstellen als Schulleiterin oder Schulleiter und als stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter definiert.

Jede Schule hat nach § 101 Absatz 1 des Schulgesetzes eine Schulleiterin oder einen Schulleiter und eine stellvertretende Schulleiterin oder einen stellvertretenden Schulleiter.

Somit ergibt sich für alle öffentlichen Schulen im Land Mecklenburg-Vorpommern im Schuljahr 2014/2015 eine Anzahl von 1034 Leitungsstellen.

Mit Erfassungsdatum vom 3. Juli 2015 liegen 43 tatsächlich vorübergehend besetzte Leitungsstellen vor. Davon können gegenwärtig fünf Leitungsstellen aus Gründen der Schulentwicklungsplanung nicht abschließend besetzt werden. In einer Reihe von Fällen liegt bereits mindestens eine Bewerbung auf die jeweils entsprechende Ausschreibung vor. Diese Auswahlverfahren laufen, sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

Alle nachfolgend genannten Leitungsstellen sind im laufenden Besetzungsverfahren durch Stellvertreterinnen und Stellvertreter beziehungsweise durch Lehrkräfte kommissarisch besetzt:

Staatliches Schulamt	Schulart	Schule	Funktion	Vakanz ab Datum (Zeitpunkt kommissarische Besetzung)
GW	GS	Brandshagen	SL	01.02.2015
GW	GS	„Greif“ Greifswald	sSL	01.08.2014
GW	GS	„Peenetal“ Görmin KG	sSL	01.09.2006
GW	GS	Lassan	sSL	01.08.2014
GW	GS	Penkun	sSL	01.08.2014
GW	GS	Schlatkow KG	sSL	01.09.2004
GW	GS	„Ferdinand von Schill“ Stralsund	sSL	01.08.2013
GW	GS	Barth	sSL	01.08.2014
GW	Gy	Gützkow	sSL	01.12.2014
GW	Gy	Löcknitz	sSL	01.12.2014
GW	FöL	Grimmen	sSL	01.08.2013
GW	FöL	„Schlossberg“ Pasewalk	sSL	01.08.2014
NB	GS	Altenhof KG	SL	01.08.2008
NB	GS	Kargow KG	SL	01.09.2012
NB	GS	Dargun	SL	01.08.2014
NB	GS	Altenhof KG	sSL	01.08.2001
NB	GS	Burg Stargard	sSL	01.08.2014
NB	FöL	Sonderpädagogisches Förderzentrum Neustrelitz	sSL	01.09.2012
RO	GS	Diekhof Am Schmooksberg KG	SL	06.07.2013
RO	RegS	„Am Kamp“ Bad Doberan	SL	01.02.2015
RO	GS	Diekhof Am Schmooksberg KG	sSL	01.09.2009
RO	GS	Bentwisch	sSL	01.08.2013
RO	GS	Dummerstorf	sSL	01.12.2013
RO	GS	„Fritz Reuter“ Kühlungsborn	sSL	01.09.2012
SN	GS	Damshagen KG	SL	01.08.2013
SN	GS	Neukloster	SL	01.02.2015
SN	IGS	Brecht Schwerin	SL	01.08.2013
SN	RegS/GS	Lübstorf	SL	16.07.2013
SN	FöG	Boizenburg	SL	01.08.2014
SN	FöL	„An den Linden“ Grevesmühlen	SL	12.07.2013
SN	GS	Dabel	sSL	01.02.2014
SN	GS	Hagenow „Am Mühlenteich“	sSL	01.09.2010

Staatliches Schulamt	Schulart	Schule	Funktion	Vakanz ab Datum (Zeitpunkt kommissarische Besetzung)
SN	GS	Kalkhorst KG	sSL	01.09.2006
SN	GS	Mestlin	sSL	01.02.2014
SN	GS	Neu Kaliß KG	sSL	01.08.2013
SN	GS	Friedensschule Schwerin	sSL	01.08.2013
SN	RegS	Banzkow	sSL	01.08.2014
SN	FöG	Neuburg	sSL	01.09.2009
SN	FöL	Parchim	sSL	01.09.2009
SN	FöS	Neukloster	sSL	01.02.2015
	BS	Bad Doberan	SL	01.06.2013
	BS	LK Mecklenburgische Seenplatte Berufliche Schule Wirtschaft und Verwaltung Neubrandenburg	SL	01.09.2009
	BS	LK Mecklenburgische Seenplatte Berufliche Schule Wirtschaft und Verwaltung Neubrandenburg	sSL	01.09.2009

2. Für welche der zu Frage 1 genannten Funktionsstellen ist das Bewerbungsverfahren abgeschlossen und wie viele der zu Frage 1 genannten Funktionsstellen sind nach dem Bewerbungsverfahren dauerhaft besetzt worden (bitte getrennt nach Art der Funktion, jeweiliger Schule und Schulart angeben)?

Mit Stand vom 3. Juli 2015 ist kein Bewerbungsverfahren der in der Antwort zu Frage 1 genannten Funktionsstellen abgeschlossen, da es sich hier um tatsächlich vorübergehend besetzte Leitungsstellen handelt. Somit erfolgte auch noch keine dauerhafte Besetzung der Leitungsstelle.

3. Welche Anzahl von Funktionsstellen wurden aus Gründen der Schulentwicklungsplanung nicht ausgeschrieben (bitte getrennt nach Schule und Schulart angeben)?

Von den 43 tatsächlich vorübergehend besetzten Leitungsstellen wurden fünf Leitungsstellen aus Gründen der Schulentwicklungsplanung nicht ausgeschrieben:

Schulart	Schule	Funktion
GS	Schlatkow KG	sSL
GS	Damshagen KG	SL
BS	Bad Doberan	SL
BS	LK Mecklenburgische Seenplatte Berufliche Schule Wirtschaft und Verwaltung Neubrandenburg	SL
BS	LK Mecklenburgische Seenplatte Berufliche Schule Wirtschaft und Verwaltung Neubrandenburg	sSL

4. Welche Gründe führt die Landesregierung dafür an, dass die derzeit nicht besetzten Stellen nicht auf den Internetseiten des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur veröffentlicht sind?

Zusammen mit den Stellen für Lehrkräfte, Referendarinnen und Referendare sowie für Personal mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung (PmsA) werden nunmehr seit dem 1. Februar 2015 die nicht besetzten Leitungsstellen auf der Online-Stellenbörse unter Funktionsstellen (<https://stellen.lehrer-in-mv.de/funktionsstellen>) veröffentlicht. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist somit ein moderner und schneller Zugriff auf die veröffentlichten Leitungsstellen eingerichtet worden, der zusätzlich zur standardmäßigen postalischen Bewerbung oder der Bewerbung per E-Mail die Möglichkeit der Online-Bewerbung anbietet.

Die bisherige Veröffentlichung der Leitungsstellen unter [http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal_de/bm/Themen/Schule/Stellenausschreibungen/index.jsp](http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/bm/Themen/Schule/Stellenausschreibungen/index.jsp) wird seitdem nicht mehr vorgenommen. Um den potentiellen Bewerberinnen und Bewerbern die Umstellung zu erleichtern, ist ein direkter Link zur Online-Stellenbörse auf der Regierungsportalseite (http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal_de/bm/Themen/Schule/Stellenausschreibungen/index.jsp) gesetzt worden. Auf die veröffentlichten Stellen kann zudem sowohl vom Bildungsserver als auch vom Lehrerinfoportal zugegriffen werden.

Eine Veröffentlichung der derzeit nicht besetzten Stellen kann jeweils zum 1. oder zum 15. eines jeden Monats erfolgen. Die Zeit für die Veröffentlichung beträgt einen Monat nach Einstellung der Ausschreibung in der Online-Stellenbörse. Nach Ablauf dieser Frist werden die vorliegenden Bewerbungen entsprechend geprüft und weitere Verfahrensschritte eingeleitet. Sofern für die ausgeschriebene Stelle keine Bewerbung eingegangen ist, kann eine Neuausschreibung zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

5. Wie viele der seit dem Schuljahr 2014/2015 neu tätigen Funktionsstelleninhaberinnen und Funktionsstelleninhaber nahmen vor der Übertragung der Leitungsstellen an den Kursen der Phasen 1 (Orientierungsqualifizierung) und 2 (vorbereitende Qualifizierung) des IQMV teil?

Von den seit dem Schuljahr 2014/2015 neu tätigen insgesamt 41 Funktionsstelleninhaberinnen und Funktionsstelleninhaber nahmen 28 Kolleginnen und Kollegen an den Orientierungsqualifizierungen und vorbereitenden Qualifizierungen für eine Leitungsstelle des IQ M-V teil.

Für die übrigen 13 Funktionsstelleninhaberinnen und Funktionsstelleninhaber liegen den Staatlichen Schulämtern zum Teil Bereitschaftserklärungen für eine Teilnahme an den Kursen Orientierungsqualifizierung und vorbereitende Qualifizierung des IQ M-V vor.

6. Welche Anzahl von Schulleiterinnen und Schulleitern sowie stellvertretenden Schulleiterinnen und stellvertretenden Schulleitern üben gleichzeitig zu dieser Funktionsstelle die Tätigkeit einer Klassenlehrerin oder eines Klassenlehrers aus (bitte getrennt nach Schularten, Schulamtsbereichen und Art der Funktionsstelle angeben)?

Von den 43 tatsächlich vorübergehend besetzten Leitungsstellen üben mit Erfassungsdatum vom 3. Juli 2015 insgesamt 21 Schulleiterinnen und Schulleiter sowie stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter gleichzeitig zu dieser Funktionsstelle die Tätigkeit einer Klassenlehrerin oder eines Klassenlehrers aus:

Staatliches Schulamt	Schulart	Schule	Funktion
GW	GS	„Greif“ Greifswald	sSL
GW	GS	„Peenetal“ Görmin KG	sSL
GW	GS	Lassan	sSL
GW	GS	Schlatkow KG	sSL
GW	GS	„Ferdinand von Schill“ Stralsund	sSL
GW	Gy	Löcknitz	sSL
NB	GS	Altenhof KG	SL
NB	GS	Kargow KG	SL
NB	GS	Altenhof KG	sSL
NB	GS	Burg Stargard	sSL
RO	GS	Diekhof Am Schmooksberg KG	sSL
RO	GS	Bentwisch	sSL
RO	GS	Dummerstorf	sSL
RO	GS	„Fritz Reuter“ Kühlungsborn	sSL
SN	FöG	Boizenburg	SL

Staatliches Schulamt	Schulart	Schule	Funktion
SN	GS	Dabel	sSL
SN	GS	Hagenow „Am Mühlenteich“	sSL
SN	GS	Mestlin	sSL
SN	GS	Neu Kaliß KG	sSL
SN	FöG	Neuburg	sSL
SN	FöS	Neukloster	sSL

7. Welche Anzahl von Funktionsstellen konnte nach erfolgtem Bewerberverfahren nicht besetzt werden, da die Bewerberinnen und Bewerber für die Ausübung dieser Tätigkeit nicht geeignet waren (bitte getrennt nach Schularten, Schulamtsbereichen und Art der Funktionsstelle angeben)?
8. Wann wurden die zu Frage 7 genannten Funktionsstellen erneut ausgeschrieben (bitte getrennt nach Schularten, Schulamtsbereichen und Datum der erneuten Ausschreibung angeben)?

Zu 7 und 8

Zwei Funktionsstellen konnten nach erfolgtem Bewerberverfahren mit Stand vom 3. Juli 2015 aufgrund der fehlenden Eignung der Bewerberinnen und Bewerber nicht besetzt werden. Eine Neuausschreibung ist bereits erfolgt beziehungsweise für das Schuljahr 2015/2016 vorgesehen:

Staatliches Schulamt	Schulart	Schule	Funktion	Datum der erneuten Ausschreibung
SN	GS	Dabel	sSL	Schuljahr 2015/2016
SN	FöG	Neuburg	sSL	01.06.2015

Legende

KG: Kleine Grundschule
 LK: Landkreis
 SL: Schulleitung
 sSL: stellvertretende Schulleitung

GW: Greifswald
 RO: Rostock
 NB: Neubrandenburg
 SN: Schwerin

GS: Grundschule
 FöL: Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen
 FöS: Schule mit dem Förderschwerpunkt Sehen
 FöG: Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
 RegS/GS: Regionale Schule mit Grundschule
 RegS: Regionale Schule
 IGS: Integrierte Gesamtschule
 Gy: Gymnasium
 BS: Berufliche Schule